

An das  
Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

**Betrifft: Antrag auf Gebietsänderung, Begründung**  
**hier: Beitritt der Gemeinde Frankenroda zur Stadt Amt Creuzburg**

Sehr geehrter Herr Minister Georg Maier,

die Stadt Amt Creuzburg und die Gemeinde Frankenroda stellen aufgrund ihrer Beschlüsse des Gemeinderates Frankenroda und des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg und nach vorherigen Einwohnerversammlungen den Antrag auf Gebietsänderung gemäß § 9 ThürKO mit dem Ziel des Beitritts der Gemeinde Frankenroda zur Stadt Amt Creuzburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Beschlüsse hatten folgende Abstimmungsergebnisse:  
Gemeinderat der Gemeinde Frankenroda tagte am 29. März 2022. Von 7 Stimmberechtigten (6 Gemeinderatsmitglieder + die Bürgermeisterin) waren 6 Gemeinderatsmitglieder und die Bürgermeisterin anwesend. Mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde der Beitritt der Gemeinde Frankenroda zur Stadt Amt Creuzburg beschlossen.

Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg tagte am 22. Juni 2022. Von 21 Stimmberechtigten (20 Stadtratsmitglieder + der Bürgermeister) waren 15 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend. Mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde die Eingliederung der Gemeinde Frankenroda in die Stadt Amt Creuzburg beschlossen.

Den Beschlussfassungen in den Parlamenten gingen Einwohnerversammlungen in beiden Kommunen voraus, in denen die Bürger angehört wurden. Es wurden keinerlei Bedenken gegenüber dem Beitritt der Gemeinde Frankenroda zur Stadt Amt Creuzburg vorgetragen.

#### Begründung zur Entscheidung:

##### Räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren:

Mit der Bildung der Stadt Amt Creuzburg zum 1. Januar 2020 mit den Ortsteilen Creuzburg, Scherbda, Mihla und Ebenshausen wurde die Gemeinde Frankenroda von drei Seiten hinsichtlich der Angrenzungen von der Stadt Amt Creuzburg eingeschlossen. Lediglich nach Westen zu entlang der Werra grenzt die Stadt Treffurt an. Nach Nordosten gibt es eine kleine gemeinsame Grenze zur Nachbargemeinde Nazza.

Die Verkehrsanbindung zu Treffurt und Nazza sind allerdings, außer durch Radwege und Feldwege, nicht vorhanden, während die Kreisstraße K5 Frankenroda mit den Ortsteilen Ebenshausen und Mihla der Stadt Amt Creuzburg verbindet.

Die Stadt Amt Creuzburg ist durch den Ortsteil Mihla nach dem Landesentwicklungsprogramm 2025 und dem Regionalplan Südwestthüringen als Grundzentrum ausgewiesen. Durch den Zusammenschluss der Gemeinde Frankenroda mit der Stadt Amt Creuzburg würde eine Stärkung des Grundzentrums erfolgen.

Die Funktionen der Daseinsvorsorge der Gemeinde Frankenroda sind ohnehin auf Mihla und die dortigen Möglichkeiten ausgerichtet.

##### Infrastrukturelle Beziehungen:

Die Erreichbarkeit der Stadt Amt Creuzburg mit dem neuen Ortsteil Frankenroda im öffentlichen Nahverkehr in 10 Minuten und 5 Minuten im motorisierten Individualverkehr wird nicht überschritten.

Gleichwohl sind die aktuellen Angebote im öffentlichen Nahverkehr sehr ausgedünnt und werden immer wieder hinsichtlich einer besseren Anbindung durch die Stadt Amt Creuzburg angemahnt. Über Jahrzehnte hinweg gibt es gewachsene Pendlerstrukturen und Bewegungen der Frankenrodaer Bürgerinnen und Bürger, die in den Betrieben und Firmen im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg, insbesondere im Ortsteil Mihla, arbeiten. Über Mihla ist die Erreichbarkeit der Stadt Eisenach gegeben. Besonders intensive infrastrukturelle Beziehungen bestehen im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulbildung. Viele Eltern aus Frankenroda nutzen die Angebote der beiden Kitas im OT Mihla, die Regelschüler aus Frankenroda werden in der sanierten und ausgebauten Regelschule „Thomas Müntzer“ in Mihla unterrichtet.

#### Interkommunale Zusammenarbeit:

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Entwässerung werden im OT Mihla durch den WAZ Heiligenstadt wahrgenommen. Frankenroda wird ebenfalls durch den WAZ betreut, wodurch sich hinsichtlich der Stabilität der Versorgung keine Veränderung ergeben wird.

Die Stadt Amt Creuzburg und die Gemeinde Frankenroda verbindet seit Jahren gemeinsame markungsübergreifende Projekte, so der Verlauf des zentralen Werratalradweges, aber auch verschiedene Projekte im Zusammenhang mit der Werratouristik.

Die touristische Infrastruktur ist durch verbindende Wander- und Reitwege, gemeinsame Vermarktung von touristischen Attraktionen, wie das „Dr. Ernst Wiedemann“ Bad in Mihla, die Mountain- Bike Strecke bei Ebenau, die Museen und Ausstellungen in Creuzburg und Mihla, sehr intensiv entwickelt. Für die Stadt Amt Creuzburg kämen mit dem Beitritt der Gemeinde die Angebote in Frankenroda, so das „Holzmuseum“, eine private Bierbrauerei, das Naherholungsgebiet „Probsteizella“ mit Campingplatz, Gaststätte, Reitanlagen sowie sportlichen Bereichen inklusive der intensiv ausgebauten touristischen Infrastruktur am Werraufer hinzu und könnten gemeinsam besser vermarktet, unterhalten und betrieben werden.

#### Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge:

Die Stadt Amt Creuzburg und die Gemeinde Frankenroda gehören zu einem Brandabschnitt im Wartburgkreis. Die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes werden durch die jetzigen Stützpunktfeuerwehren Creuzburg und Mihla wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit, insbesondere mit der Stützpunktwehr Mihla, mit der FFW Frankenroda hat seit Jahren ein stabiles Niveau erreicht.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Frankenroda ist geplant, hinsichtlich der Wehren in Frankenroda und Ebenhausen vor dem Hintergrund ständiger Personalprobleme und der Beschaffung von Feuerwehrentechnik über neue und intensivere Strukturen nachzudenken, die Zusammenarbeit, insbesondere in der Ausbildung, auf ein höheres Niveau zu bringen, ohne das Bestehen der jeweiligen Wehren anzugreifen.

Hier wird den beiden Stützpunktwehren der Stadt Amt Creuzburg und dem Stadtbrandmeister die Hauptaufgabe in der Erarbeitung und Umsetzung dieser Strukturen zukommen.

Kindertagesstätten sind in der Stadt Amt Creuzburg flächendeckend und bedarfsgerecht vorhanden. Es gibt drei kommunale Einrichtungen (eine in Creuzburg und zwei in Mihla) unter freier Trägerschaft, die schon jetzt auch durch Kinder aus Frankenroda genutzt werden.

In Frankenroda ist ein Jugendclub in Eigenregie vorhanden. Dieser könnte beim Beitritt zur Stadt Amt Creuzburg in die Vertragsverhältnisse mit der Johanniter-Unfallhilfe e. V., als Träger der Jugendarbeit, eingebunden werden und so unter fachgerechter Anleitung eine höhere Ausstrahlung erreichen.

In der Stadt Amt Creuzburg sind kommunale Spiel-, Sport-, Bolz- und Übungsplätze sowie kommunale Turnhallen vorhanden, die auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen und entsprechend genutzt werden. Der Spielplatz in Frankenroda würde unter der Maßgabe und nach dem Wunsch der Frankenrodaer Bürgerinnen und Bürger in dieses System eingebunden und durch die Stadt gefördert werden.

Beide Kommunen, die Stadt Amt Creuzburg und die Gemeinde Frankenroda, betreiben eigene Bürgerhäuser. Deren Betreuung würde mit dem Beitritt nach einem einheitlichen Konzept erfolgen und allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Die Stadt Amt Creuzburg und die Gemeinde Frankenroda besitzen eigene Friedhöfe, die durch die Stadt bzw. durch die Gemeinde unterhalten und finanziert werden. Nach dem Wunsch der Gemeinde Frankenroda soll nach dem Beitritt der Gemeinde der Friedhof in Frankenroda nach dem Beispiel des Orteils Mihla neugestaltet werden.

### Traditionelle und historische Verbindungen:

Das „Amt Creuzburg“ war in der Vergangenheit eine Verwaltungsstruktur in unserer Region, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Bestand hatte.

Zum historischen „Amt Creuzburg“ gehörten vom 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts neben der Amtsstadt Creuzburg, mit dem Sitz des Amtes auf der Burg, weitere Adels- und Amtsdörfer des heutigen Wartburgkreises, die sich weitgehend mit den Mitgliedsgemeinden der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal decken. Lediglich die Dörfer Nazza, Lauterbach und Hallungen zählten aufgrund der kleinstaatlichen Strukturen zum Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha und gehörten dadurch zeitweise dem „Amt Hainek“ an, hatten aber trotzdem durch Besitzverschränkungen und Rechte immer enge Verbindungen zum „Amt Creuzburg“.

Das trifft auch auf die Gemeinde Frankenroda zu, die aber juristisch durch das „Amt Creuzburg“ geleitet wurde.

Mit der Gründung der Stadt Amt Creuzburg sollte auf historischer Wurzel bei einer über Jahrhunderte hinweg bestehender Identität zu dieser Verwaltungsstruktur wiederbelebt werden.

Dies birgt die Möglichkeit in sich, dass sich andere Gemeinden des ehemaligen Amtes der neuen Einheitsgemeinde anschließen können, ohne ihre historische Identität zu verlieren.

Genau dies geschieht jetzt mit dem Beitritt der Gemeinde Frankenroda zur Stadt Amt Creuzburg.

Die Identifikation mit der neuen Struktur und den jeweiligen Kommunen ist somit auch aus der Historie begründet.

### Bevölkerungsentwicklung:

Einwohnerzahlen                      Stand 31.12.2021

- Stadt Amt Creuzburg:                      4694
- Gemeinde Frankenroda:                      320

Der demographische Wandel wirkt sich auch in den ländlich geprägten Gemeinden des Wartburgkreises aus.

Allerdings ist es in den letzten Jahren gelungen, den Rückgang der Einwohnerzahlen zu bremsen, zu minimieren. Frankenroda weist seit einigen Jahren sogar leichte Zuwächse zur Einwohnerzahl aus. Zukünftig wird sich die wirtschaftlich stabile Situation der Stadt Amt Creuzburg positiv auch auf die beitretende Gemeinde Frankenroda auswirken.

Mit der Erweiterung der Stadt Amt Creuzburg könnten auch auf Bezug der Einwohnerentwicklung günstige Voraussetzungen geschaffen werden, den allgemeinen Trend des Bevölkerungsrückganges zu stoppen, ins Gegenteil zu verkehren und zudem Anreiz dafür zu schaffen, dass weitere Gemeinden des früheren „Amtes Creuzburg“ der nunmehrigen Einheitsgemeinde beitreten!

### Finanzielle Situation der beteiligten Gemeinden:

Durch die Eingliederung werden finanzielle Ressourcen gebündelt. Dies ermöglicht auch dringend benötigte Investitionen in größerem Umfang in den dann einzelnen Ortsteilen, insbesondere in Frankenroda.

Die Gemeinde Frankenroda erreicht seit Jahren Einnahmen z. B. aus Gewerbesteuern in Höhe von bis zu 40.000 € und verfügt über eine Rücklage in Höhe von etwa 140.000 €.

Die Stadt Amt Creuzburg verfügt über eine solide Haushaltssituation. Diese wird durch den Beitritt der Gemeinde Frankenroda weiter stabilisiert und ausgebaut.

Die Fusionsprämie des Landes ist natürlich kein ausschließlicher aber ein wesentlicher Punkt in der Entwicklung des Beitritts.

Im Beitrittsvertrag wurde von der Gemeinde Frankenroda festgeschrieben, welche investiven Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden sollen. Dem hat der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg zugestimmt.

### Ortsteile mit Ortsteilverfassung:

Nach dem Beitritt der Gemeinde Frankenroda zur Stadt Amt Creuzburg wird diese aus den Ortsteilen Creuzburg, Scherbda, Mihla, Buchenau, Ebenshausen und Frankenroda bestehen.

Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften:

Die Stadt Amt Creuzburg und die Gemeinde Frankenroda gehören der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal an.

Die jetzigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, die bestrebt sind, ihre Eigenständigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal so lange wie möglich zu wahren, werden durch den Beitritt der Gemeinde Frankenroda zur Stadt Amt Creuzburg nicht nachhaltig geschwächt.

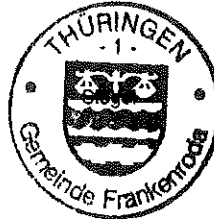
Wir bitten daher um wohlwollende Prüfung unseres Antrages auf Gebietsänderung.

Stadt Amt Creuzburg, Gemeinde Frankenroda, am 23.08. 2022

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg:



Bürgermeister der Gemeinde Frankenroda:



Anlagen:

- Vertrag über die Eingliederung zwischen der Gemeinde Frankenroda und der Stadt Amt Creuzburg mit Anlage 1 und 2
- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Frankenroda vom 31.05.2022 zur Eingliederung der Gemeinde Frankenroda in die Stadt Amt Creuzburg mit der Erklärung zur formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses
- Beschluss des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg vom 23.06.2022 über die Eingliederung der Gemeinde Frankenroda in die Stadt Amt Creuzburg mit der Erklärung zur formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses